



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



## 6. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung

### Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ-

Aufgrund des Beschlusses der Versammlung des Zweckverbandes für Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ- vom 10.12.09 wird die Zweckverbandssatzung in der Fassung vom 13.06.07, mit Änderungen vom 13.06.07, 31.07.07, 14.12.07, 24.03.09 und 17.09.09 wie folgt geändert:

#### **Zu § 4 der Verbandssatzung**

§ 4 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

- 1) *Der Zweckverband hat die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die diesen nach § 2 Abs. 3 und 4 Zu-VOWiG übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei durchzuführen.*

*Dies betrifft:*

- a) *die Verstöße im ruhenden Verkehr,*
- b) *die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen und*
- c) *die Verkehrsordnungswidrigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlagen 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) stehen*
  - *Zeichen 220 (Einbahnstraße) in Verbindung mit Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt), soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird*
  - *Zeichen 237 (Radweg)*
  - *Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg)*
  - *Zeichen 241 (getrennter Rad und Gehweg)*
  - *Zeichen 242.1 und 242.2 (Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs)*
  - *Zeichen 244.1 und 244.2 (Beginn und Ende einer Fahrradstraße)*
  - *Zeichen 325.1 und 325.2 (Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs)*
- d) *die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden*

*sowie die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle).*

§ 4 Abs. 2 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

- 2) *Die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten übertragen die Gemeinden auf den Zweckverband im nachstehenden Umfang:*

Gemeinde	Übertragung zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen nach § 4 Abs. 1 Buchst.a Verbands-satzung	Übertragung zur Verfolgung und Ahndung von Ver-stößen nach § 4 Abs. 1 Buchst.b Verbands-satzung	Übertragung zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen nach § 4 Abs. 1 Buchst.c Verbands-satzung	Übertragung zur Verfolgung und Ahndung von Ver-stößen nach § 4 Abs. 1 Buchst.d Verbands-satzung
Stadt Amorbach	x	x	x	x
Gemeinde Eichenbühl		x		
Markt Eisenfeld	x	x		
Stadt Erlenbach a.Main	x	x	x	x
VG Kleinheubach	x	x		
VG Kleinwallstadt	x	x	x	x
Stadt Klingenberg a.Main	x	x		
Gemeinde Leidersbach	x	x		
Gemeinde Mömlingen	x	x	x	x
Gemeinde Niedernberg	x	x	x	x
Stadt Obernburg a.Main	x	x	x	x
Markt Schneeberg		x		
Markt Weilbach	x	x	x	x
Stadt Würth a.Main	x	x	x	x

Darüber hinaus übertragen alle Gemeinden die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Bußgeldstelle) auf den Zweckverband.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg, 10.12.09  
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung  
im Landkreis Miltenberg -KVÜ-  
gez.

Berninger,  
Verbandsvorsitzender

121 – 0500.1

Das Landratsamt Miltenberg hat als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.01.2010 A.z.: 121 – 0500.1, die Änderung zur Zweckverbandssatzung genehmigt.

Miltenberg, 29.01.2010  
Landratsamt Miltenberg  
Schwing  
Landrat